

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 26. April 2016

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 26. April 2016, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Theresia Eger
GGR Ing. Harald Lukas, MSc
GGR Gerhard Wallner
GR Maria Jankowitsch
GR Ing. Bernd Müller
GR Wolfgang Seimann
GR Eduard Wetter

GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Dieter Koch
GGR Nicole Lukas, BEd MA
GR Horst Böhm
GR Werner Marisch
GR Margit Römer
GR Margot Swatschina

Entschuldigt: GR Thomas Asperger, GR Renate Panzer, GR Horst Peiritsch, GR Elisabeth Rodler

Nicht entschuldigt: GR Christian Van der Vyver

Schriftführerin: Claudia Kreuzwegerer

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag Gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 6 a) Bahngrundbenützungsvertrag Fahrradweg

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 08. März 2016

Gegen das Protokoll vom 08. März 2016 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Bürgermeister berichtet:

2 a) Der Vorsitzende teilt das **Wahlergebnis** von Hohenau der am 24. April 2016 stattgefundenen **Bundespräsidentenwahl** mit.

2 b) Weil keine Nachfrage besteht, werden **ab dem Jahr 2017** in Hohenau **keine Jahrmärkte** mehr abgehalten.

2 c) Vom Gesundheitsausschuss organisierte und am 5. April 2016 im Atrium durchgeführte **Blutspendeaktion** des Österreichischen Roten Kreuzes mit 49 tatsächlichen Spendern.

2 d) Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 1. März 2016 wurde eine **Zahlungsvereinbarung** mit Herrn **Herbert Holy** in Form von 3 gleich hohen Ratenzahlungen für den per 29. Feber 2016 bestehenden Zahlungsrückstand in Höhe von € 13.671,59 bewilligt. Zwei Ratenzahlungen konnten bereits verbucht werden, mit der letzten Rate ist Herr Holy in Verzug. Gleichzeitig hat Herr Holy schriftlich versichert, dass er für eventuelle Forderungen mit seinem privaten Vermögen haftet.

2 e) Schreiben der Gemeinde Hohenau vom 13. April 2016 an Herrn Obmann KR Gerhard Hutter von der NÖ Gebietskrankenkasse mit der **Forderung**, die Auflassung der **Zahnarztstelle Hohenau** nochmals zu überdenken und diese nach neuer Ausschreibung auch zu besetzen.

2 f) Die schriftliche Aufforderung von Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, der die Gemeinde Hohenau rechtsfreundlich vertritt, an die ehemalige Bedienstete in der Buchhaltung, **Frau Melitta Novotny-Marschitz**, die **uneinbringliche Grundsteuer in Höhe von € 38.000,-** binnen einer Frist von 3 Wochen zu bezahlen, wurde am 31. März 2016 versendet.

2 g) Die schriftliche Stellungnahme und Richtigstellung des Sachverhalts des Bürgermeisters in der Angelegenheit **Autistenhilfe Marcel Tschulena** betreffend Beitrag Bürgeranwalt vom 23. April 2016 wurde an Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Peter Resetarits versendet.

2 h) Der Bürgermeister informiert über die **beabsichtigte Schließung der Postfiliale** mangels dauerhafter Kostendeckung und teilt gleichzeitig mit, dass einerseits, obwohl die Gemeinde keine Parteistellung hat, sondern nur informiert werden muss, der Bürgermeister an die Post-Control-Kommission herantreten und die Argumente gegen eine Schließung vorbringen wird, andererseits gemeinsam mit der Post AG ein geeigneter Post-partner gesucht wird.

TOP 3) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 22. März 2016 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 4) Jagdgesellschaft Hohenau, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass die Jagdgesellschaft Hohenau insgesamt 402 Wildwarnreflektoren neben den Straßen

- B48 von km 15,8 bis 19,0 192 Stück
- L20 von km 49,0 bis 52,0 180 Stück
- B49 von km 60,0 bis 60,4 30 Stück

anbringen will. Das Projekt wird zu 1/3 vom Land NÖ finanziert. Die übrigen Kosten von EUR 4,40 pro Reflektor sollen von der Jagdgesellschaft aufgebracht werden, das sind EUR 1.768,- . Die Montage der Reflektoren erfolgt durch den Straßendienst. Mit Schreiben vom 29. März 2016 ersucht die Jagdgesellschaft Hohenau die Gemeinde um finanzielle Unterstützung des Projekts.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Jagdgesellschaft Hohenau eine außerordentliche Subvention in Höhe von 50 % der Investitionskosten, maximal EUR 884,-, als Beitrag für das Projekt „Anbringung 402 Wildwarnreflektoren“ neben den Straßen L20, B48 und B49 im Ortsgebiet Hohenau an der March, gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) Personalangelegenheit Gemeindeärztin Dr. med. Elisabeth Straka, Versetzung in den dauernden Ruhestand

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Gemeindeärztin Dr. med. Elisabeth Straka mit Schreiben vom 01. Feber 2016 mitteilt, zum nächst möglichen Termin, das wäre der 01. Juli 2016, in den gemeindeärztlichen Ruhestand zu treten und ersucht um Ausstellung eines rechtsgültigen Pensionsbescheides. Die Voraussetzungen für die Versetzung in den dauernden Ruhestand gemäß NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 werden durch das Vollenden des 62. Lebensjahres und einer erreichten ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand von 528 Monaten und 16 Tagen, das sind 44 Jahre und 16 Tage, erfüllt. Erforderlich wäre lediglich eine ruhegenussfähige Dienstzeit von 37 Jahren und 6 Monaten. Es besteht somit Anspruch auf Versetzung in den dauernden Ruhestand. Die kassenärztliche Tätigkeit ist laut Schreiben von Frau Dr. Straka von diesem Entschluss nicht tangiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindeärztin Frau Dr. med. Elisabeth Straka, geboren am 21. Jänner 1954, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Gartenstraße 1, infolge ihres Ansuchens vom 01. Feber 2016 und des gesetzlichen Anspruches durch Erfüllung der Voraussetzungen gemäß NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 mit Wirkung 01. Juli 2016 in den dauernden Ruhestand versetzt wird. Der Beschluss hat mittels Bescheid erledigt zu werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) Personalangelegenheit Dr. med. Elisabeth Straka, Werkvertrag gemeindeärztliche Agenden

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Dr. med. Elisabeth Straka mit Wirkung 01. Juli 2016 als Gemeindeärztin in den dauernden Ruhestand versetzt wird. Nach Dienstaustritt eines in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gemeindefarztes erfolgt fast ausnahmslos eine Beauftragung der gemeindeärztlichen Agenden auf dem Gemeindegebiet durch einen Vertragsarzt bzw. eine Vertragsärztin mit Werkvertrag, wobei der Aufgabenbereich größtenteils unverändert bleibt, jedoch die finanzielle Abgeltung in Form eines Tarifs für Vertragsärzte erfolgt. Frau Dr. med. Elisabeth Straka hat bekannt gegeben, dass der Eintritt in den gemeindeärztlichen Ruhestand ihre kassenärztliche Tätigkeit nicht tangiert, sie also weiterhin in Hohenau an der March als Kassenärztin tätig sein wird. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19. April 2016 mit Frau Dr. med. Elisabeth Straka einen mit Wirkung 01. Juli 2016 und auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen gültigen Werkvertrag hinsichtlich der wahrzunehmenden gemeindeärztlichen Agenden auf dem Gemeindegebiet Hohenau an der March beschlossen.

TOP 6 a) Bahngrundbenützungsvertrag Fahrradweg

Der Vorsitzende berichtet, dass die Benützung von Bahngrund als Fahrradweg (KTM-Radroute Abschnitt Ost) mittels Bahnbenützungsvertrag zu regeln ist. Benützt werden soll eine Teilfläche mit einem Flächenausmaß von ca. 600 m² des Grundstücks 2638/1 Einlagezahl 3324 Grundbuch 06112 Hohenau. Das ist der Bereich östlich und westlich der Unterführung Gemeindegasse/Kirschenallee der Bahntrasse Wien Nord – Bernhardsthal. Die Vertragspartner sind einerseits die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in 1020 Wien und andererseits die Marktgemeinde Hohenau an der March. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 24. März 2015 gefasst. Zwischenzeitlich wurden einige Änderungen ausgearbeitet und es liegt nun ein neuer Vertragsentwurf vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, einen Bahngrundbenützungsvertrag betreffend einer Teilfläche mit einem Flächenausmaß von ca. 600 m² des Grundstücks 2638/1 Einlagezahl 3324 Grundbuch 06112 Hohenau, das ist der Bereich östlich und westlich der Unterführung Gemeindegasse/Kirschenallee der Bahntrasse Wien Nord – Bernhardsthal, zur Benützung von Bahngrund als Fahrradweg (KTM-Radroute Abschnitt Ost), abschließt. Der Vertrag tritt am 01. Jänner 2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die zur Verfügungstellung der Bahngrundfläche erfolgt unentgeltlich. Der zu diesem Thema am 24. März 2015 gefasste Gemeinderatsbeschluss wird hiermit aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nachstehende Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 7) Veranstaltungszentrum Atrium, Verpachtung

TOP 8) Veranstaltungszentrum Atrium, Vereinbarung über Abgeltung für diverse Leistungen

TOP 9) Rückersatz Grunderwerbsteuer

Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.00 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführerin: